

Antrag

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Britta Dassler, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Liquidität von Betrieben sichern – Abnehmender Zahlungsmoral von Bund, Ländern und Kommunen begegnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen wie auch die aktuellen Verschiebungen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Bezahlung von Rechnungen privater Auftragnehmer. Unternehmen und Wirtschaftsverbände klagen entsprechend verstärkt über eine verschlechterte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber, teilweise werde die Bezahlung fälliger Rechnungen sogar mit Hinweis auf Corona-Hilfsprogramme verzögert. Dies gefährdet die Liquidität von Betrieben und Arbeitsplätzen und kann Unternehmen in zusätzliche Notlagen versetzen.

Insbesondere die Baubranche beklagt entstehende Liquiditätslücken bei Bauunternehmen, welche unverschuldet die Überlebensfähigkeit der betroffenen Firmen gefährden. Blitzumfragen bei Ingenieur- und Architekturbüros haben ergeben, dass in bis zu 25 Prozent der Fälle Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht fristgerecht durch die öffentliche Hand beglichen wurden, bei bis zu sieben Prozent der Rechnungen sogar keine Bezahlung erfolgte. Laut einer Inkasso-Trendumfrage des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) aus dem Jahr 2019 monieren 89 Prozent der befragten Unternehmer das schlechte Zahlungsverhalten öffentlicher Auftraggeber, ein Sachverhalt, der sich während

der Corona-Pandemie eher verschlechtert als verbessert hat (Vgl. <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/handwerk-warnt-vor-spar-kurs-der-kommunen/150/3091/401567>). Das Problem fehlender Zahlungsmoral wird auch am prominenten Beispiel der Beschaffung von medizinischen Schutzmasken deutlich, wobei es ebenfalls zu Zeitverzögerungen bei der Begleichung von offenen Rechnungen kommt, obwohl Betriebe in kostenintensive Vorleistungen getreten sind (Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/coronavirus-schutzmasken-jens-spahn-1.4913975>). So bleiben offene Forderungen und nicht beglichene Rechnungen vor allem kleiner und mittlerer Betriebe gegenüber Bund, Ländern und Kommunen weiterhin ein Problem, nicht zuletzt begründet durch unzureichende Digitalisierung und personelle Ausstattung in den öffentlichen Verwaltungen.

Insbesondere bei der Wirtschaft geht es um die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes und die Gewährleistung des sozialen Friedens in Deutschland. Es ist völlig unverständlich, dass Bundesländer und Kommunen umfangreiche Rettungspakete beschließen, um Unternehmen und Arbeitsplätze in der Pandemiezeit zu stützen, während Teile der öffentlichen Hand auf der anderen Seite Unternehmen durch Verschleppung von Forderungsausgleich in die Insolvenz treiben. Die Kommunen, die Bundesländer und der Bund haben nicht nur in Krisenzeiten eine besondere Vorbildfunktion, um durch Verlässlichkeit, Besonnenheit und Stringenz der Bevölkerung und der Wirtschaft Sicherheit und Orientierung zu geben. Daher muss Fehlverhalten und vielleicht sogar Fahrlässigkeit reduziert bzw. ganz vermieden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Zahlungsmoral-Offensive der öffentlichen Hand zu starten. Dazu gehört,

1. alle offenen Rechnungen seit dem 23. März, die nicht offensichtlich unbegründet sind, bis zum 30. Juni 2020 vollständig zu bezahlen – im Zweifel unter Vorbehalt.
2. den Rechnungsprüfungsprozess in Zukunft für alle Vertragsparteien nachvollziehbar zu beschreiben und verlässliche Fristen festzulegen.
3. eine Sonderregelung für Verzögerungen beim Bau im öffentlichen Sektor zu erlassen, die die Folgen des Corona-Lockdowns als höhere Gewalt anerkennt. Hierbei gilt eine Frist von höchstens drei Monaten, soweit eine Begründung vorgelegt wird und die Überprüfbarkeit gewährleistet ist.
4. für alle Bundesverwaltungen einen Erlass zu verfügen, der - in Anlehnung an den Erlass "BMI 70406/21#1" vom 23. März 2020 für bauvertragliche Fragen - auch für andere Bereiche die besondere und herausgehobene Bedeutung von schnellen Antragsprüfungen und -bezahlungen unterstreicht.
5. die Durchsetzung dieser Erlasse mittels Zielvereinbarungen oder ähnlicher organisatorischer Vorkehrungen auf Bundesebene zu garantieren.
6. den Auftragnehmer bei Klärungsbedarf hinsichtlich von Warenlieferungen oder Dienst- bzw. Bauleistungen innerhalb von zwei Wochen schriftlich darüber zu informieren und das weitere Vorgehen der Verwaltung unter Benennung einer auskunftsfähigen Kontaktperson und Nennung einer Frist zu beschreiben.
7. alle Verfahrensprozesse, einschließlich der Verlässlichkeit von Fristen und der Gewährung von Transparenz, auch dann einzuhalten, wenn Ausschreibungen komplett an externe Dienstleister vergeben und diese mit Anbahnung, Abwicklung und Durchführung der Verträge betraut werden.

8. vereinfachte Zahlungsverfahren zu ermöglichen, damit Betriebe auch bei Verzögerungen Mitarbeiter und Material finanzieren können.
9. die Prozesse des Bundes dahingehend zu prüfen, wie während der Corona-Pandemie eine schnellere Liquidität für Firmen hergestellt werden kann (bspw. mittels Abschlagszahlungen oder Einzahlungen auf Treuhänderkonten).
10. zusammen mit den Bundesländern und Kommunen die Situation zu problematisieren, kurzfristige Maßnahmen auf allen Ebenen zu vereinbaren und einen gemeinsamen Fahrplan aufzustellen, wie das Problem einer generellen Lösung zugeführt werden kann.
11. den Verwaltungsleitungen und Parlamenten zu erleichtern, auf Daten zur Zahlungsmoral der öffentlichen Hand auf allen Verwaltungsebenen zuzugreifen und hiermit Transparenz herzustellen. Dies geschieht durch Digitalisierung in der Verwaltungen und Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.